

# **Bebauungsplan Nr. 115 / 8. Änderung „Verkehrsknoten B11 - Karl-Lederer-Platz“, Stadt Geretsried**

**- Naturschutzfachliche Stellungnahme -**

Stadt Geretsried  
Karl-Lederer-Platz 1  
82538 Geretsried



Tel. 08171/6298-312 Fax 08171/6298-505  
E-Mail: michael.schlenz@geretsried.de  
Internet: www.geretsried.de

Planungsbüro U-Plan  
Mooseurach 16  
82549 Königsdorf



Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545  
E-Mail: mail@buero-u-plan.de  
Internet: www.buero-u-plan.de

Stand: 29.05.2019

## 1. Planungsanlass

Die Stadt Geretsried beabsichtigt, den seit Mai 2006 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 115 zu ändern, um die Verkehrserschließung am Knoten Karl-Lederer-Platz / B 11 sicherzustellen. Der Kreuzungspunkt ist bereits unter der bestehenden Verkehrsregelung überlastet. Die Ertüchtigung soll temporär erfolgen, da die Maßnahme mittelfristig in Verbindung mit der Verlegung der B 11, der zukünftig beabsichtigten Zentrumserweiterung auf der Böhmwiese und der Verlängerung der S-Bahn mit neuer Haltestelle zu sehen ist.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 665 m<sup>2</sup>

## 2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert wird, entfällt die Pflicht zur Umweltprüfung.

Die Bebauungsplanänderung führt zu geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. So sind bereits über 510 m<sup>2</sup> des ca. 665 m<sup>2</sup> großen Änderungsbereiches im rechtskräftigen Bebauungsplan als Verkehrsfläche festgesetzt. Die verbleibenden 155 m<sup>2</sup> sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 115 als öffentliche Grünfläche (ca. 60 m<sup>2</sup>) und als Fläche festgesetzt, innerhalb derer zwei Bäume zu pflanzen sind. Zu erhaltende Bäume sind innerhalb des Änderungsbereiches nicht vorhanden. Im Rahmen der Umsetzung der Planung ist unabhängig von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu berücksichtigen, dass die im Bestand vorhandenen Gehölze aus Vogelschutzgründen laut § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 1. März abgeschnitten oder gerodet werden dürfen.



Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 115 mit ungefährender Lage des Änderungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115

© Datengrundlage: Geoportal der Stadt Geretsried